

Federführung: Bauamt	Datum: 23.12.2022
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2022/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.01.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- Dachgeschossaufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses
- Schauchertstraße 47 (Flst. Nr. 3783/2)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen das Dachgeschoss in der Schauchertstr. 47 um etwa 2 m aufzustocken, um neuen Wohnraum zu gewinnen, jedoch ohne eine zusätzliche Wohnung einzurichten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Schauchert III und IV“, der am 22.11.1969 in Kraft trat. Einschlägig ist die BauNVO von 1968.

Laut Bebauungsplan ist höchstens ein oberirdisches Vollgeschoss zulässig; die vorgeschriebene Dachneigung von 22° soll beibehalten werden. Gemäß der Landesbauordnung von 1964 (§ 2 Abs. 4 Nr. 1) und der Ausführungsverordnung von 1965 (§ 23 Abs. 1) ist ein Dachgeschoss nur dann als Vollgeschoss anzurechnen, wenn dessen Grundfläche bei einer lichten Höhe von 2,30 m mehr als zwei Drittel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses umfasst. Dies ist rechnerisch nicht der Fall.

Das Vorhaben entspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplans, weshalb die Verwaltung die Kenntnisnahme empfiehlt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan, Abstandsflächenplan, Ansichten, Grundriss und Schnitt

